

- CDU
- SPD
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Magdeburg, 15.12.2020

Agrarstrukturgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – Verbände im ländlichen Raum lehnen Leitbild und Entwurf ab.

Seit einigen Wochen ist der Gesetzentwurf für ein Agrarstrukturgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ASG LSA) veröffentlicht und wird in der Verbändelandschaft der Landnutzerverbände intensiv diskutiert. Verschiedene Positionen und Meinungen der Verbände und derer Mitglieder als direkt Betroffenen sind in den letzten Wochen veröffentlicht worden und haben ein erstes Feedback zum ASG LSA gegeben. Nachstehend übermitteln wir Ihnen als Mitglied der Regierungskoalition aus CDU, SPD und B90/DIE GRÜNEN unsere gemeinsame Haltung zu dem Gesetzentwurf, der laut vorgesehenem Zeitplan im März 2021 verabschiedet werden soll:

1. Das vorhandene und zugrunde gelegte Leitbild im ASG LSA ist weder ein Leitbild der Regierungskoalition noch eines, dass von den unterzeichnenden Landnutzerverbänden auch nur ansatzweise getragen wird. Die Genese zu dem Leitbild wird Ihnen bekannt sein. Wir lehnen dieses Leitbild vollständig ab, da es nicht mit den Unterzeichnern abgestimmt ist. Es erübrigt sich, auf die genannten Inhalte näher einzugehen. Wir fordern Sie auf, ziehen Sie dieses Leitbild als Grundlage eines Gesetzes umgehend zurück.
2. Die Ziele des Gesetzentwurfs sind angefüllt mit tendenziösen Behauptungen und werden in dieser Form von den Unterzeichnern nicht mitgetragen. Laut einsehbarer Agrarstatistik des Landes Sachsen-Anhalt sind in den letzten Jahren pro Jahr ca. 1% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) veräußert worden. Das rechtfertigt nicht einen politisch motivierten Rundumschlag in einem Agrarstrukturgesetz, der in seiner Form bestehende und bewährte Strukturen in Mitleidenschaft ziehen wird. Viele der vermuteten Fehlentwicklungen basieren, wenn zudem auf externen Faktoren, wie zum Beispiel einer dauerhaften Niedrigzinsphase der EZB oder anderen unsicheren politischen Rahmenbedingungen.
3. Wir erwarten, dass im Land Sachsen-Anhalt und auch auf Bundesebene eine Rückkehr zu einer guten und unterstützenden Agrar- und Forstpolitik erfolgt, die sämtliche land- und forstwirtschaftliche Unternehmen fördert, unabhängig ihrer Betriebsausrichtung oder Größe. Damit tragen Sie zu einer wirtschaftlichen Stärkung aller land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen und des dazu gehörenden Agrar- und Forstsektors mit seinen Beschäftigten bei. Die Politik der permanenten nicht entlohnten gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Einschränkungen und Eingriffe in das Eigentum von wirtschaftenden Unternehmen und deren Verpächtern muss beendet werden. Diese Politik schwächt den ländlichen Raum nachhaltig und ist absolut nicht förderlich.
4. Wir fordern für die inhaltliche und bundesdeutsche Umsetzung der kommenden Förderperiode der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik eine nationale Umsetzung ohne weitere Alleingänge von Landesministerien. Wer eine starke und vielfältige Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt und Deutschland erhalten will, der muss zur Kenntnis nehmen, dass die europäischen Mittel der ersten und zweiten Säule für die Betriebe kein Spielgeld sind. Es ist nicht so, dass wir heute keine Anforderungen einzuhalten hätten und leistungslose Zahlungen erhalten würden. Wer bei den Direktzahlungen ansetzt und einkommenswirksame Komponenten reduziert, schwächt die etablierte regionale Agrarstruktur in ihrer Vielfältigkeit und macht sie wirtschaftlich anfällig.

5. Wir erwarten, dass von allen regierungstragenden Fraktionen zur Kenntnis genommen wird, dass der gesamte landwirtschaftliche Sektor ein hoch kapitalintensiver Wirtschaftszweig ist, der nicht nur eingebunden ist in komplexe Marktbeziehungen. Landwirtschaftliche Unternehmen unserer heutigen Zeit stehen vor vielen Herausforderungen, unabhängig von der Größe oder rechtlichen Ausgestaltung. Sie unterliegen vielfältigen finanziellen, wirtschaftlichen und vertraglichen Beziehungen zu ihren Verpächtern, Mitarbeitern, Lieferanten und Abnehmern und nicht zuletzt den sie finanzierenden Banken. Eingriffe in die vorhandene Wirtschafts- und Agrarstruktur werden zu Strukturbrüchen führen und wir gehen davon aus, dass das nicht gewünscht ist.
6. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, warum nicht auf die Möglichkeit zurückgegriffen wird, vorerst durch konsequente Anwendung des vorhandenen Grundstücksverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes respektive Novellierungen dieser auf dem Ordnungswege die politisch geäußerten unbefriedigenden Zustände auf dem Bodenmarkt besser zu steuern.

In das weitere Gesetzgebungsverfahren werden wir uns wie gewohnt fachlich fundiert einbringen. Ein Gesetz mit dieser Brisanz und Auswirkungen für kommende Generationen und die Entwicklung der ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt darf aber keinesfalls zum Ende der Legislatur einfach „durchgewunken“ werden - weil es im Koalitionsvertrag steht. Das „Für und Wider“ muss in der gebotenen Tiefe in Rede und Gegenrede mit den Betroffenen ausgiebig erläutert werden.

